

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie über die LPO-Änderungen zur Schnupperlizenz im Reiten, Fahren und Voltigieren, die ab dem **01.01.2021** in Kraft treten.

Die Schnupperlizenz wird zeitlich unbegrenzt jährlich ausgestellt. Die Erstaussstellung ist kostenlos und für jede Wiederausstellung (d. h. ab dem zweiten Jahr) wird eine Gebühr von 10,- Euro erhoben.

Nachfolgend finden Sie die vorgesehenen Änderungen im Einzelnen:

### **Durchführungsbestimmungen zu § 63**

I. Leistungsklassen (Reiten/Fahren/Voltigieren)

#### **1. Gültigkeit**

[...] Für die Teilnahme an LP der Kl. E **ist die Beantragung einer Schnupperlizenz zur Erlangung** mit der Lkl. 7 ~~ist lediglich die Registrierung und Nennung über NeOn erforderlich. Eine Einstufung in die Lkl. 7 ist max. für 2 aufeinanderfolgende Jahre möglich.~~ Das Mindestalter für die Beantragung der Lkl. 7 beträgt 6 Jahre, d.h., der Teilnehmer wird im laufenden Kalenderjahr 6 Jahre alt (ausgenommen Voltigieren). [...]

#### **4.1 Gruppenvoltigieren:**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen gemäß § 63, die im laufenden und/oder vergangenen Kalenderjahr folgende Kriterien erfüllen:

a) LP der Kl. E:

- ~~Startberechtigung maximal 2 Jahre~~ **Keine Teilnahmevoraussetzung erforderlich**

Sollten Sie noch Fragen haben, werde ich Ihnen diese gern beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

**Karin Terharen**

Abteilung Jugend